

Bitte wenden!

Abgabenerklärung

für Ferienwohnungen und dauernd überlassene Ferienwohnungen gem. § 8 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetz 2020 LGBI 7/2020 i.d.g.F.

Ar	ngaben zum Abgabepflic	htigen:					
] Frau	Herr		☐ Firma			
	Vorname		Name		Geburtsdatum		
Straße und Hausnummer							
	PLZ und Ort	und Ort					
-	elefonnummer/E-Mail						
Angaben zur Ferienwohnung (bei mehreren Wohnungen, bitte alle Wohnungen angeben):							
	Straße, Hausnummer, Türnummer						
	PLZ und Ort						
	Größe der Wohnung (Loggia bitte zusätzlich anführen)			Wohnungsart Eigentumswohnung	☐ Mietwohnung		
	Datum des Erwerbs			Vorbesitzer			
F	Nutzung der Wohnung						
	Als Ferienwohnung¹:						
	wenn nein:						
Ĺ	sonstiges:						
Ar	ngaben zur Mietwohnur	ng:					
	Vorname		Name		Geburtsdatum		
	Straße und Hausnummer				<u> </u>		
	PLZ und Ort						
-	Dauer des Mietverhältnisses						
	ietvertrag bzw. Meldeabschnit			lauernden Wohnbedarf dient. Ein	e dem dauernden Wohnbedar:		

Stadtgemeinde St. Johann im Pongau, 5600 St. Johann im Pongau, Hauptstraße 18, Tel. +43 (0) 6412 8001-0, Fax: +43 (0) 6412 8005, www.st.johann.at, Email: office@st.johann.at, IBAN: AT63 2040 4070 0810 0901, BIC: SBGSAT2SXXX, UID: ATU37114001, DVR: 0013170, GDE50418

dienende Wohnung ist eine Unterkunft, die zur ganzjährigen Deckung des Wohnbedarfs dient oder sonst auf Grund der Nähe zu einer Ausbildungsstätte oder einem Arbeitsplatz regelmäßig und dauerhaft genutzt wird (siehe Salzburger

Nächtigungsabgabengesetz 2020).

Bi	Bitte zutreffendes ankreuzen							
		Ferienwohnung mit einer Nutzfläche bis einschließlich 40 m²						
		Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche						
		erienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche						
ĺ		erienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche						
		Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche						
		dauernd abgestellte Wohnwagen						
Diese Erklärung ist gemäß § 119 BAO vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und gültig bis etwaige Änderungen bekannt gegeben werden. Als Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigter haben Sie für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Jänner des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen und den sich daraus ergebenden Betrag zu entrichten. Diese Abgabenerklärung gilt auch für die Folgejahre, wenn keine weiteren Abgabenerklärungen eingereicht werden. Ich versichere alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Angaben überprüft werden und dass wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.								
 Oı	rt, Dat	 um	Unterschrift					

Beilage: Merkblatt